



# Der Eltern-Kind-Zuschuss des Landes Oberösterreich

## VORSORGEHEFT

Eine Aktion des Landes Oberösterreich –  
für unsere Kinder eine gesunde Zukunft



# Dieses Vorsorgeheft gehört:

---

Familienname/Nachname und Vorname (des Kindes):

---

Geburtsdatum

**Bitte gut aufbewahren!**

Dieses Heft ist Grundlage für den Bezug  
des Eltern-Kind-Zuschusses (= EKZ) des Landes OÖ  
in der Gesamthöhe von € 160,00

**Das Heft ist an Ihre Person gebunden  
und kann nicht ersetzt werden!**

## **HINWEIS!**

Ein nicht vollständig ausgefüllter Antrag kann nicht bearbeitet  
und muss an die/den Antragsteller(in) zurückgesandt werden.  
Dadurch ergibt sich auch eine Verzögerung bei der Bearbeitung.

Stand: Jänner 2026



## GESUNDE KINDER SIND UNS WICHTIG

Gesundheit ist das Wertvollste. Im Gesundheitsland Oberösterreich ist uns daher die Prävention ein besonderes Anliegen. Impfungen zählen zu den wichtigsten und wirksamsten Präventionsmaßnahmen, die der Medizin derzeit zur Verfügung stehen. Wenn möglichst viele Menschen geimpft sind, also die Durchimpfungsrate hoch ist, schützt das nicht nur die Geimpften selbst vor unnötigen Risiken oder schweren Folgeschäden einer Erkrankung, sondern auch all jene, die nicht geimpft wurden.

Wie die allgemein empfohlenen Impfungen bis zum 15. Lebensjahr werden auch die Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen des Eltern-Kind-Passes für Säuglinge und Kleinkinder in Österreich allen Kindern kostenlos angeboten. Weil die Zahngesundheit ein ebenso wichtiges Thema mit Auswirkungen auf die gesamte Gesundheit ist, ist sie ebenfalls Teil unseres Bonus-Systems. Damit wollen wir den Wert gesunder Zähne und regelmäßiger Zahnarztbesuche für unsere Kinder aufzeigen. Die für den Eltern-Kind-Zuschuss erforderliche zahnärztliche Untersuchung ist selbstverständlich ebenfalls kostenlos.

Das Land Oberösterreich hält diese drei Säulen der Kinder-Gesundheitsvorsorge für so wesentlich, dass es jene Eltern, die ihren Kindern diese optimale Vorsorge bieten, mit dem Eltern-Kind-Zuschuss belohnt, da sie dadurch einen Beitrag für die allgemeine Gesundheit leisten.

Der Eltern-Kind-Zuschuss beträgt ab dem 1.1.2026 160 Euro. Die vom Gesundheitsressort zur Verfügung gestellten Impfgutscheine entsprechen einem Sachwert von rund 800 Euro. Zusätzlich übernimmt das Land Oberösterreich auch die für das Impfen und die Impfberatung anfallenden Arztkosten. Bitte nutzen Sie dieses Angebot – im Interesse der Gesundheit Ihrer Kinder!

Mag. Thomas Stelzer  
Landeshauptmann

LH-Stellvertreterin Mag. a Christine Haberlander  
Gesundheitsreferentin

# WISSENSWERTES ÜBER DEN ERHALT DES ELTERN-KIND-ZUSCHUSSES

## Anspruch auf den EKZ besteht, wenn

- das Kind das 5. Lebensjahr (ab dem 60. Lebensmonat) vollendet hat, und alle Voraussetzungen erfüllt sind.
- Sie das Kind überwiegend betreuen und mit dem Kind im selben Haushalt wohnen;
- sowohl Sie als auch das Kind zum Stichtag (Zeitpunkt des Antrages) Ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben oder Sie als Antragsteller/Antragstellerin im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgehen.  
Der Nachweis dafür ist vom Antragsteller/Antragstellerin (Bestätigung einer Firma in Oberösterreich mit aktuellem Datum und Stempel) vorzulegen;
- alle ärztlichen **Untersuchungen** der Mutter und des Kindes inkl. vorgesehener **Impfungen** lt. Eltern-Kind-Pass bis zum vollendeten

### 5. Lebensjahr (5. Geburtstag)

(Nachweis – inkl. der letzten Eltern-Kind-Pass-Untersuchung (58.–62.LM) – nach der für Mutter und Kind gültigen Eltern-Kind-Pass-Verordnung) und einer Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchung zwischen 5. und 6. Geburtstag, die ein kariesfreies bzw. saniertes Gebiss bestätigt.

durchgeführt wurden und dies vom Arzt/ der Ärztin im jeweiligen Antragsformular bestätigt ist;



© MonkeyBusiness – stock.adobe.com

- bis zum Einreichdatum die im Impfgutscheinheft vorgesehenen, vom für Gesundheit zuständigen Bundesministerium allgemein empfohlenen **Impfungen**, zumindest aber die Impfungen gegen die Erkrankungen

Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Polio, Hepatitis B und Haemophilus Influenza B sowie gegen die Erkrankungen Masern, Mumps und Röteln und Pneumokokken und die 4-fach-Auffrischungsimpfung DiTetPertPolio

durchgeführt wurden (siehe Impfgutscheinheft) und dies vom Arzt/von der Ärztin im Antragsformular bestätigt ist.

### Weiters gilt für den Eltern-Kind-Zuschuss

- **Höhe:** Euro 160,00 je Kind;
- **Auszahlung** erfolgt einmalig
- der Antrag kann nach Vollendung des 5. Lebensjahres (60. – 84. Lebensmonat), des Kindes gestellt werden;
- **Antragsteller/in** ist der/die Erziehungsberechtigte; (z.B. Elternteil, Großelternteil, Wahl- oder Pflegeelternteil, der/die gesetzliche Vertreter/in).
- zur Antragstellung ist das **ausgefüllte Antragsformular** einzureichen:
  - Vergewissern Sie sich, dass das Antragsformular leserlich und vollständig ausgefüllt ist.
  - Bei Nichtoberösterreichern muss eine aktuelle Arbeitsbestätigung einer öö. Firma sowie der Nachweis der angeführten Impfungen beigelegt werden.
- Auf dem Antragsformular müssen die **Untersuchungen** der Mutter und des Kindes vom Arzt/von der Ärztin bestätigt sein.
- Stichprobenmäßig kann der Impfpass kontrolliert werden

*Das ausgefüllte Antragsformular  
ist zu senden an:*

*Email: [ges.post@ooe.gv.at](mailto:ges.post@ooe.gv.at)  
oder*

*Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Gesundheit  
Kennwort: Eltern-Kind-Zuschuss  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz*

© BillionPhotos.com - stock.adobe.com

## Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt ca. 12 Wochen nach Einlangen des Antrages auf das vom Antragsteller/von der Antragstellerin angegebene Girokonto eines Geldinstitutes innerhalb der EU.

Barauszahlung, Sparbuchüberweisung oder Postanweisung sind nicht möglich.

Soweit durch die vorstehende Richtlinie nicht anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Service > Serviceangebote > Förderungen > Direktion Soziales und Gesundheit > Familien > Eltern-Kind-Zuschuss, vollinhaltlich und verbindlich

Für weitere Auskünfte  
stehen Ihnen die MitarbeiterInnen  
der Abteilung Gesundheit  
**Telefon: 0732/7720-14910**  
gerne zur Verfügung!

[www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss)





# Antragsformular Eltern-Kind-Zuschuss – ab 60. bis 84. Lebensmonat

(Bitte deutlich/leserlich schreiben)

## ANTRAGSTELLER/IN

- Mutter  Adoptiveltern  
 Vater  Pflegeeltern  
 Großeltern  Sonstiges .....

Familienname/Nachname: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Tel.: ..... E-Mail: (Pflichtfeld) .....

**Sozialversicherungsnummer\* (+ Geburtsdatum) .....**

**Überweisungsanschrift (Barauszahlung nicht möglich)**

Bankinstitut .....

Kontoinhaber/in .....

IBAN ..... BIC .....

Die angegebenen Daten zu Ihrer Person bzw. Ihres Kindes werden vom Land OÖ (Abteilung Gesundheit) zum Zweck der Dokumentation und Förderungsabwicklung gespeichert und von den Gesundheitsbehörden in OÖ (Bezirkshauptmannschaften und Magistraten) im Anlassfall zur Abfrage des Impfstatus der geimpften Person eingesehen. Die Daten werden darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben. Die angegebenen Impfdaten werden mittels Impfdatenbank überprüft. Diese Überprüfung dient ausschließlich dem Zweck, die Förderungsvoraussetzungen durch die Abteilung Gesundheit zu prüfen.

Datum: ..... Unterschrift des/der Antragstellers(in): .....

**Bitte beachten: Ein zu Unrecht bezogener Eltern-Kind-Zuschuss ist zurückzuzahlen!**  
Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden retourniert.

## KIND

Familienname/Nachname: .....  männlich

Vorname: .....  weiblich

Adresse: .....

**Sozialversicherungsnummer\* (+ Geburtsdatum) .....**

### Bestätigung des Arztes / der Ärztin

über die Untersuchungen der Mutter und des Kindes lt. EKP bzw.  
öffentlichen Impfplan:

Datum ..... Stempel ..... Unterschrift  
des Arztes / der Ärztin

### Bestätigung des Zahnarztes/Zahnärztin

über eine Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchung zwischen 5. und  
6. Geburtstag die ein kariesfreies bzw. saniertes Gebiss bestätigt

Datum ..... Stempel ..... Unterschrift  
des Zahnarztes / der Zahnärztin

**\* die Versicherungsnummer des Kindes erfahren Sie bei Ihrem Sozialversicherungsträger.  
Impfungen können stichprobenartig kontrolliert bzw. nachgefordert werden.**

**Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit  
Abteilung Gesundheit  
Kennwort: Eltern-Kind-Zuschuss**

**Bahnhofplatz 1  
4021 Linz**

*oder per Mail an: ges.post@ooe.gv.at*



# Der Eltern-Kind-Zuschuss des Landes Oberösterreich

## VORSORGEHEFT

### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Soziales und Gesundheit • Abteilung Gesundheit  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
Tel.: 0732/7720-14910, Fax: 0732/7720-214355  
E-Mail: ges.post@ooe.gv.at  
Fotos: Titelbild ©Louis-Paul Photo – stock.adobe.com,  
Porträts: LH Mag. Thomas Stelzer; Land OÖ;  
LH-Stellvertreterin Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander: Weihbold  
Grafik: Abteilung Kommunikation und Medien, Gruppe Grafik- und Webservice  
[2025501]  
Druck: SKG'Druck Druckkompetenz aus OÖ  
Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)